

Transparenzmassnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu einem offenen Internet bei Salt.

Gemäss Artikel 4 der [Verordnung \(EU\) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet](#), erläutert durch die [BEREC „Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Rules“ vom 30. August 2016](#), Randziffern 128 bis 166, hat ein Vertrag, der Internetzugangsdienste erfasst, die nachfolgenden Angaben zu enthalten.

Die nachfolgenden Angaben bilden somit einen integralen Bestandteil unserer Verträge im Fürstentum Liechtenstein.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der erwähnten Verordnung verlangt Informationen darüber, wie sich angewandte Verkehrsmanagementmassnahmen auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre der Endnutzer und den Schutz von deren personenbezogenen Daten auswirken können.

Salt (Liechtenstein) AG bekennt sich zu einem offenen Internet, diese bedeutet alle Kunden haben das gleiche Profile somit auch die gleichen Zugangsbedingungen. Es werden alle Daten gleich behandelt und es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf die Internetzugangsdienste. Auswirkungen auf die Privatsphäre der Endnutzer oder den Schutz von personenbezogenen Daten sind von vornherein ausgeschlossen.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen dazu, wie sich etwaige Volumenbeschränkungen, die Geschwindigkeit oder anderen Dienstqualitätsparameter in der Praxis auf Internetzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten auswirken können.

Salt (Liechtenstein) AG wendet keine derartigen Beschränkungen an.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen dazu, wie hoch die geschätzte maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten bei Mobilfunknetzen ist und wie sich erhebliche Abweichungen von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit auf die Ausübung der Rechte der Endnutzer auswirken können.

Mobilfunknetz

Salt (Liechtenstein) AG bewirbt keine spezifischen Download- und Uploadgeschwindigkeiten in ihrem Mobilfunknetz.

Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie darüber, dass die geschätzte minimale zu erwartende Bandbreite ihres Tarifes an der Vertragsadresse bei 5G Versorgung 10 Mbit/s im Download und 1 Mbit/s im Upload, bei LTE/4G Versorgung 1 Mbit/s im Download und 0,25 Mbit/s im Upload, bei UMTS/3G Versorgung 1 Mbit/s im Download und 0,25 Mbit/s im Upload beträgt. Die Verzögerung bei der Rufsignalisierung beträgt weniger als 15 Sekunden.

Bei optimalen Bedingungen sind weit höhere Bandbreiten/Geschwindigkeiten zu erwarten. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit ist von vielen Faktoren abhängig wie vom Standort resp. von der dort verfügbaren Technologie und von der Auslastung der aktuell verwendeten Mobilfunkzelle. Die Netzabdeckung kann pro Technologie hier überprüft werden (www.salt.ch/de/coverage/). Die aktuell zur Verfügung stehende Bandbreite kann vom Benutzer selbst gemessen werden, z.B. auf der Website oder mit der App von cnlab (www.cnlab.ch).

Glasfasernetz

Salt (Liechtenstein) AG bietet ebenfalls einen Internetzugang auf dem Glasfasernetz mit einer 10Gbit/s Technologie an. Dabei können bis maximal 8 Gbit/s für den Kunden erreicht werden. Die übrigen 2 Gbit/s sichern die Verbindungsqualität.

Um die 8 Gbit/s zu erreichen, wird entsprechende Hardware benötigt, welche solche Bandbreiten auch verarbeiten kann. Eine Geschwindigkeitsmessung erfolgt dann mittels der App "Speedtest by Ookla" und dem ausgewählten Testserver von Salt in Glattbrugg.

Die weiteren Qualitätsmerkmale von unserem Glasfaser-Internetzugang sind die Latenzzeit von weniger wie 15 ms, sowie die Verzögerungsschwankungen (Jitter) von maximal 30 ms und der Paketverlust kleiner als 5%.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen zu den Rechtsbehelfen, die dem Verbraucher nach nationalem Recht im Falle einer kontinuierlichen und regelmässig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparameter zwischen tatsächlicher Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäss den Buchstaben a bis d angegebenen Leistung zustehen.

Salt (Liechtenstein) AG ist bemüht um ein qualitativ hochstehendes, stabiles Kommunikationsnetz mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 2%. Die tatsächlich an einem Ort und zu einer bestimmten Zeit verfügbare Bandbreite ist von vielen Faktoren abhängig und kann somit variieren. Grundsätzlich garantieren wir keine konkreten Bandbreiten mit unseren Mobile-Angeboten, aber eine konkrete Bandbreite mit dem Glasfaserprodukt.

Bei Fragen oder Beschwerden kann unser Kundendienst kontaktiert werden – siehe www.7acht.li/kontakt
Im Falle einer nachweislichen Nichterfüllung der oben beschriebenen Dienstmerkmale, sind wir bemüht, zusammen mit dem Kunden eine Kulanzlösung zu finden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann die Schlichtungsstelle angerufen werden. Das Amt für Kommunikation dient als externe Schlichtungsstelle.

Balzers, April 2025